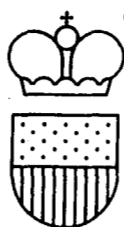


Liechtensteiner Volksblatt



Erscheint Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag/Samstag · Jeden Donnerstag Grossauflage · Amtliches Publikationsorgan · Tel. (075) 2 42 42 · Einzelpreis: 60 Rp.



Strafregister: Änderung der Wertgrenzen

Berücksichtigung der Geldwertung und Bemühen um eine gerechtere Strafpraxis

Wenn der Landtag (voraussichtlich anfangs Oktober) zu seiner nächsten Sitzung zusammentritt, wird er sich u. a. auch mit einer Regierungsvorlage über die Abänderung des Gesetzes betreffend das Strafregister vom 2. Juli 1974 befassen. Es geht hier in erster Linie darum, die Geldbussen, die zu einer Eintragung ins Strafregister führen, höher anzusetzen als bisher (siehe VOLKSBLATT vom Wochenende).

Die Regierungsvorlage trägt das Datum vom 4. August 1982. Sie geht davon aus, dass die Wertgrenze bei Geldbussen, die automatisch zu einer Strafregistereintragung führen, nach Inkrafttreten des neuen Gesetzes von 200 auf 800 Franken angehoben werden. Die heute im Strafregister eingetragenen Verurteilungen, die auf eine Geldstrafe bis 800 Franken lauten, werden aufgrund des neuen Gesetzes automatisch getilgt.

Das Gesetz aus dem Jahre 1974

Die im Gesetz festgesetzten Wertgrenzen sind Voraussetzung für eine Eintragung in das Strafregister. So sind strafgerichtliche Verurteilungen, die auf eine Geldstrafe von mehr als 200 Franken lauten, in das Strafregister einzutragen. Die Wertgrenze für Geldstrafen ist, soll sie nicht zu Ungerechtigkeiten führen, den sich ändernden Verhältnissen anzupassen.

Namhafte Gründe sprechen für eine Gesetzesänderung. Seit Erlass des Gesetzes ist die Geldwertung vorangeschritten. Die Strafgerichte müssen demnach innerhalb des Strafrahmens immer höhere Geldstrafen aussprechen, um Aufgabe und Zweck der Strafe erfüllen zu können. Ein Vergleich der neueren Gesetze mit den älteren zeigt, dass neuere Gesetze hinsichtlich der Geldstrafen weit höhere Strafbegrenzungen kennen als ältere Gesetze.

Zwangsläufige Ungleichbehandlung

Die Bemessung der Geldstrafen richtet sich nach den wirtschaftlichen Verhältnissen des Täters, d. h. der Vermögende wird mit einer höheren und der Mittellose mit einer geringeren Geldstrafe bestraft. Dies hat zur Folge, dass Vermögende bei der gleichen Straftat und dem gleichen Verschulden leichter im Strafregister eingetragen werden und somit als vorbestraft gelten als Mittellose. Die eintragungspflichtigen Geldstrafen führen neben einer Ungleichbehandlung einzelner Straffälliger auch zu einer generellen Kriminalisierung aller Straffälligen. Diesem Umstand kann damit begegnet werden, dass die Wertgrenzen erhöht werden. Es ist auch zu bedenken, dass eine Eintragung im Strafregister für das wirtschaftliche Fortkommen und die Ehre oft schwerer wiegt und einschneidendere Folgen hat als die Strafe selbst.

Zur Gesetzesvorlage der Regierung

Die Gesetzesvorlage trägt den geänderten Verhältnissen Rechnung und hat zum Ziele, eine die Gerechtigkeit verkörpernde Strafpraxis mit deren Nebenfolgen zu ermöglichen. Artikel 2 sieht eine Erhöhung der Betragsgrenze von 200 auf 800 Franken vor.

Artikel 2 Absatz 2 (neu) regelt die Vormerkung der strafgerichtlichen Urteile wegen Übertretung der Strassenverkehrsvorschriften, die nicht in das Strafregister einzutragen sind. Bei diesen strafgerichtlichen Verurteilungen handelt es sich nicht um Ordnungsbussen im Sinne des Gesetzes über das vereinfachte Verfahren bei Übertretungen von Strassenverkehrsvorschriften. Mit den Ordnungsbussen haben solche strafgerichtliche Verurteilungen nur gemeinsam, dass sie im gleichen Register, d. h. Ordnungsbussenregister, vorgemerkt werden. Artikel 2 Absatz 2 bildet die gesetzliche Grundlage der Vormerkung im Ordnungsbussenregister von strafgerichtlichen Verurteilungen wegen Übertretung der Strassenverkehrsvorschriften, die nicht in das Strafregister einzutragen sind.

Zusätzlicher Ferientag

Mitteilung des Schulamtes

Das Schulamt möchte nochmals darauf hinweisen, dass der Schulbeginn nach den Sommerferien auf Dienstag, den 17. August 1982 festgelegt wurde. Gemäss der Ferienordnung für das Schuljahr 1982/83 gelangen aus Anlass des Geburtstages S.D. des Landesfürsten dieses Jahr alle Schüler zu einem zusätzlichen Ferientag.
Schulamt des Fürstentums Liechtenstein

Bauhauptgewerbe in Liechtenstein

Antrag auf verbesserte Submissionsvorschriften

Das Bauhauptgewerbe beantragt neue respektive verbesserte Submissionsvorschriften. Wie der jüngsten Ausgabe der Gewerbezeitung zu entnehmen ist, sind in mehreren Sitzungen in den einzelnen Berufssektionen neue Entscheidungskriterien für die Vergabe von öffentlichen und vom Land subventionierten Gemeindebauten geprüft worden. Die erarbeiteten Kriterien zeigen, sofern sie Anklang bei der Fürstlichen Regierung finden werden, dass sie der derzeitigen rückläufigen Auftragslage Rechnung tragen, den Unternehmen auch eine verbesserte Auftragsverteilung gewährleisten und zur Arbeitsplatzsicherung ein Wesentliches beitragen.

Am kommenden Samstag Volksfest und Feuerwerk

Das Programm zum Fürstengeburtstag

Wenn uns der Wettergott wohl gesonnen ist, steht uns ein glanzvolles Wochenende bevor. Aus Anlass des Geburtstages S. D. Fürst Franz Josef II. von Liechtenstein findet im Zentrum von Vaduz wieder ein Volksfest, eine öffentliche Geburtstagsfeier, ein Festzug und ein grosses Feuerwerk statt. Das Volksfest auf den drei Festplätzen im Vaduzer Zentrum beginnt am Samstag bereits um 16 Uhr. Ab 17 Uhr ist der gesamte Durchgangsverkehr ins Städtle gesperrt. Das VOLKSBLATT informiert auf Seite 3 der heutigen Ausgabe über den genauen Ablauf der Feierlichkeiten und über das allfällige Schlechtwetterprogramm. Die Sonderseite wird in der Ausgabe vom kommenden Donnerstag wiederholt. - Unsere Archiv-Aufnahme entstand anlässlich eines Feuerwerkes der letzten Jahre.

Europa der Regionen als Brückenschlag

Kulturelle und wirtschaftliche Interessen im gleichen Lebensraum sind ebenso wichtig wie Mitgliedschaft in internationalen Organisationen

Liechtenstein ist Vollmitglied des Europarates, der 21 Länder unseres Kontinents vereinigt. Neben dem Europarat und der Europäischen Gemeinschaft (EG) treten immer deutlicher auch regionale Zusammenschlüsse in den Vordergrund. Kulturelle und wirtschaftliche Interessen in der Region sind in der Regel besser zu koordinieren als auf europäischer Ebene. Bayern, Tirol, Vorarlberg, Süddeutschland und die benachbarten Schweizer Kantone sind uns in vielen Beziehungen näher als Schweden, Finnland, Portugal oder die Türkei. Der nachfolgende Beitrag von Gerard Baloup, stellvertretender Direktor beim Europarat in Strassburg, unterstreicht, dass die regionale Zusammenarbeit vom Europarat keineswegs als Konkurrenzierung empfunden wird. Im Gegenteil.

Das Europa der Regionen, weit davon entfernt, das Gegenteil von Europa der Nationen zu sein, ist deren Stützmauer, wenn auch zerbrechlich. Sie ist aus dem, was alle Nationen ausmacht, aus Regionen gebaut. Sie einen die Nationen und schaffen damit Europa. Sie sind der Erde und den Menschen näher. Vielschichtiger, weil vielfältiger, sind sie schwieriger, aber verlässliche Gesprächspartner.

Das Europa der Regionen ist ein Bekenntnis zur den Wurzeln; sie wollen weder umgepflanzt noch ausgerissen werden. Das Recht des Menschen auf Heimat ist von der Europakonferenz der Gemeinden und Regionen bestätigt worden. Es ist ohne Zweifel das erste der ökologischen Rechte.

Europarat als Sammelpunkt

Der Europarat erscheint heute als der Sammelpunkt des Europas der Regionen: Die Konvention über Randgebiete (Galway 1975), die Konvention über regionale Behörden (Bordeaux 1978), Konferenzen über Grenzgebiete (Strassburg 1972, Innsbruck 1975, Aachen 1979), die Konferenz über alpine Regionen (Lugano 1978), über die Inselregionen (Teneriffa 1981), über Regionen der Pyrenäen (Jaca und Oloron 1982) usw. Die europäische Institution, zu deren Arbeitsbereich die Menschenrechte und die Grundfreiheiten sowie die Kultur gehören, erweist sich als die Zentralstelle der Bemühungen, die darauf gerichtet sind, dass das im Bau befindliche Europa im Gleichgewicht der Entwicklung - eine Entwicklung, die sich vor allem an den Regionen misst - und der Achtung vor der Vielfalt, die man auch im wesentlichen in den Regionen antrifft, entsteht.

1975: Einzug in die Institutionen

Diese Situation ist weitgehend der Europakonferenz der Gemeinden und Re-

gionen zu danken. Seit dem 19. Februar 1975 und der Resolution (75) 4 des Ministerkomitees repräsentiert diese Konferenz die örtlichen und regionalen Körperschaften der Mitgliedstaaten. Das Europa der Regionen hat also einen offiziellen Einzug in die europäischen Institutionen gehalten.

Das pluralistische und demokratische Europa, das Europa der Menschenrechte und der Kultur, das Europa der Gemeindefreiheiten und das Europa der Regionen wohnen jetzt beieinander unter dem Dach ein und derselben Institution.

Ein Senat der Regionen

Es war eine wichtige und entscheidende Etappe, dass die Regierungen im Prinzip die Vertretung der Regionen auf europäischer Ebene anerkennen, im Prinzip auch die Teilnahme der Gebietskörperschaften am Bau Europas! Jede europäische Region muss sich nur über die Möglichkeit, die sich ihr bietet, im Halbrund des Europahauses in Strassburg aufzutreten zu können, klar werden.

Zu starker Zug

«Der Zug zur Regionalität ist einfach zu stark, als dass er abgedrosselt werden kann», stellte das französische Planungskommissariat in seinem Bericht über das

FBP-Sekretariat

Das neu in den Räumen des VOLKSBLATT eingerichtete Sekretariat der Fortschrittlichen Bürgerpartei (FBP) ist unter der

Telefon-Nr. 2 53 95

erreichbar.

Die Postadresse lautet: FBP-Sekretariat, Postfach 193, 9494 Schaan.

Europa der nächsten zwanzig Jahre fest. «Auf lange Sicht kann man sich fragen, ob diese wachsende Rolle der Regionen nicht dazu führt, auf institutioneller Basis eine Form zu finden, die ihnen in der Gemeinschaft eine Stellung und die Möglichkeit gibt, auf europäischer Ebene mitzusprechen».

Wächter der Kultur

Einige Regionen haben von ihren Regierungen bereits das Recht erhalten, ihren (ihre) Vertreter für die Konferenz der Gemeinden und Regionen zu wählen. Es wäre ratsam, daran zu denken, dass dieses Verfahren schnell allgemein üblich wird. Dann würde die Konferenz, die dabei ist, die «Kammer» der Gemeinden und Regionen zu werden, bald so etwas wie ein echter Senat des Europas der Regionen sein. Dann würde dieser Senat als Vertreter der regionalen Parlamente in den Strukturen des Europarates bei der parlamentarischen Versammlung, die ihrerseits eine repräsentative Versammlung der nationalen Parlamente ist, auftreten, und damit wäre der Europarat als Wächter der europäischen Kultur bestätigt.

Brückenschlag

Wer könnte einen solchen Senat der Regionen, der im Rahmen des Europarates organisiert ist, hindern, die nötigen Verbindungen mit den Organen der Europäischen Gemeinschaften aufzunehmen? Sieht der Artikel 230 der Römischen Verträge nicht die Möglichkeit von Vereinbarungen zwischen Europarat und Europäischen Gemeinschaften vor?

Wäre damit nicht eine erste Brücke zwischen dem Europa der Wirtschaft (Europäische Gemeinschaften) und dem Europa der Kultur (Europarat) geschlagen?

Es gibt keinen Grund, dass die Europäer des ausgehenden 20. Jahrhunderts die Energie verloren hätten, die den Schöpfern der Fünfzigerjahre eigen war, und die mehr als je in dieser schweren Zeit nötig ist. (Aus FORUM-Europarat 2/82)

(Wir verweisen in diesem Zusammenhang auch auf unseren Beitrag über das kürzlich stattgefundenen Treffen der Arge Alp auf Seite 2 der heutigen Ausgabe.)

Verkehrsregelung der Polizei

Die Feierlichkeiten zum Geburtstag Seiner Durchlaucht des Landesfürsten am Samstag, den 14. August 1982, bedingen nachstehende Verkehrsumleitungen und -behinderungen:

- Am 14. August 1982 stehen gänzlich in Vaduz im Dorfzentrum nur beschränkt Parkplätze zur Verfügung. Fahrzeuglenker, die in Vaduz parkieren wollen, müssen das Parkhaus benützen. Ab 17 Uhr ist das Parkhaus gesperrt, so dass die signalisierten provisorischen Parkplätze an der Lett- und Zollstrasse benützt werden müssen.
- Das Parkieren entlang der Hauptstrasse «Städtlestrasse» in Vaduz ist ab 16 Uhr verboten. Fahrzeuge, die noch nach 16 Uhr entlang der «Städtlestrasse» parkiert sind, müssen abgeschleppt werden.
- Am 14. August 1982 ist ab ca. 17 Uhr bis am 15. August 1982 um ca. 3 Uhr der gesamte Durchgangsverkehr durch Vaduz vollständig gesperrt.

Umleitungsrouten

- Fahrzeuge aus Richtung Schaan in Richtung Triesen werden bei der Loehgasse in Vaduz über den Rheindamm und die Zollstrasse umgeleitet.
- Umgekehrt führt die Umleitung für Fahrzeuge aus Richtung Triesen in Richtung Schaan beim Gasthaus «Au» über die Zollstrasse, Binnendamm, Loehgasse zur Hauptstrasse.

Während der Umleitung werden der Rheindamm in südlicher Richtung und der Binnendamm in nördlicher Richtung als Einbahnstrasse geführt.

Die Parkplätze erreicht man über die Umleitungsstrassen. Die Parkplätze und Umleitungen sind signalisiert.

Die Fahrzeuglenker sind in ihrem eigenen Interesse und im Interesse einer geordneten Verkehrsabwicklung gebeten, sich strikte an die Weisungen der Verkehrspolizei und Ordnungsorgane zu halten.

Jedes Parkieren entlang der Umleitungsrouten ist verboten.

Suche nach Lehrstellen

Ein Aufruf des Amtes für Berufsbildung

In einem Aufruf an alle Unternehmungen im Lande bittet das Amt für Berufsbildung, offene Lehrstellen auf Frühjahr kommenden Jahres bis zum kommenden Montag, den 16. August beim Berufsbildungsamt in Schaan anzumelden (Tel. 6 62 56). Das Amt braucht diese Angaben um rechtzeitig wieder den Katalog der offenen Lehrstellen zu errichten und diesen in den Zeitungen zu veröffentlichen. Den Ausbildungsbetrieben ist ein entsprechender Anmelde-Talon zugegangen, der dem Berufsbildungsamt als Unterlage für die Lehrstellensuche dient. Dank des Katalogs der offenen Lehrstellen und der Bereitschaft zur Mitarbeit von seiten der Unternehmer war es in den letzten Jahren in der Regel möglich, praktisch für alle Bewerber eine Lehrstelle zu finden. Angesichts der sich eher abflachenden Konjunktur dürfte es im kommenden Frühjahr nicht mehr ganz so leicht sein, geeignete Lehrstellen für alle suchenden jungen Leute zu finden. Auch aus diesem Grunde wäre es zu begrüssen, wenn bis zum kommenden Montag möglichst viele freie Lehrstellen beim Amt für Berufsbildung gemeldet würden.